

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 51	S0003/14	08.01.2014
zum/zur		
A0148/13		
Bezeichnung		
Graffiti-Gestaltung am Schleinufer		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		21.01.2014
Jugendhilfeausschuss		13.02.2014
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten		19.02.2014
Ausschuss für Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und kommunale Beschäftigungspolitik		27.02.2014
Verwaltungsausschuss		14.03.2014
Stadtrat		20.03.2014

### Stellungnahme zum Antrag A0148/13 der SPD-Fraktion „Graffiti-Gestaltung am Schleinufer“

Der vorliegende Antrag macht deutlich, dass die Gestaltung von Fassaden, Bauelementen etc. mit legalen Graffiti in der Stadt Magdeburg stärker wahrgenommen und wert geschätzt wird. Das ist ein positives Signal.

Viele der bereits erfolgten Graffiti-Projekte zeigen, dass durch das Anbringen eines legalen Graffiti auf zuvor verunstalteten Flächen weitere Beschädigungen ausblieben. Des Weiteren tragen diese künstlerisch gestalteten Flächen zu einem positiven Stadtbild bei.

Für die weitere Umsetzung der im Antrag formulierten Gestaltung ist die Absicherung der nachfolgend aufgeführten Rahmenbedingungen notwendig:

1. In Bezug auf das o. g. Vorhaben werden für die Umsetzung finanzielle Mittel notwendig. Die Verwaltung geht anhand der Erfahrungen beim Gestalten von Flächen mit Graffiti von mindestens ca. 50,00 EUR pro Quadratmeter aus. Nach der statt gefundenen Ortsbegehung ist hierzu Folgendes festzustellen: Der Bauzaun ist von 3 Seiten zugänglich und besteht aus 124 einzelnen Elementen, von denen jedes eine Fläche von ca. 3,4 qm aufweist (siehe Anlage). Somit ist schätzungsweise von Gesamtkosten in Höhe von mindestens 21.080 EUR auszugehen. Diese Mittel sind im Haushalt des Jugendamtes nicht geplant. Eine Bereitstellung der erforderlichen HH-Mittel außerhalb des Budgets des Jugendamtes muss vor Projektbeginn geklärt werden.  
Der Vorschlag, finanzielle Mittel für die Flächengestaltung im Rahmen von Sponsoring zu akquirieren ist erfahrungsgemäß wenig Erfolg versprechend. Zu klären ist dann außerdem, durch welches Fachamt die hierfür nötige Akquise realisiert wird.
2. Für die gesamte Projektorganisation und Durchführung ist von einem sehr hohen Arbeitszeitvolumen auszugehen. Die langjährig für das Graffiti-Projekt zuständige Mitarbeiterin hat sich beruflich neu orientiert. Eine Neubesetzung erfolgte im Januar 2014. Der neuen Mitarbeiterin ist eine angemessene Einarbeitungsphase einzuräumen. Des Weiteren ist festzustellen, dass die Umsetzung von Maßnahmen und Projekten im Rahmen

der weiteren Aufgabenwahrnehmung der Mitarbeiterin realisierbar sein muss. Dies schließt den Abschluss von Honorarverträgen zur intensiven Begleitung der Projektumsetzung ein, da nur so eine Kontinuität in der Projektumsetzung gewährleistet werden kann. Des Weiteren ist zu beachten, dass bei der zu besprühenden Fläche folgende Problematiken auftreten: Die Zaunelemente sind aus Trapezblech gefertigt und sind somit nicht plan. Außerdem besteht zwischen den einzelnen Zaunelementen eine Freifläche von jeweils 10 cm. Damit ist abzusichern, dass es zur Gestaltung der Gesamtfläche 124 verschiedene Motive geben muss, da eine Komplettgestaltung mit einem Motiv nicht umsetzbar ist.

3. Mit der Umsetzung des Projektes kann erst begonnen werden, wenn die Sicherstellung der Finanzierung gewährleistet ist. Die Vorbereitungsphase einer Aktion in diesem Umfang umfasst einen Zeitraum von mindestens einem ½ Jahr. Die Dauer der Umsetzungsphase bis zur Fertigstellung ist von der Anzahl der beteiligten Sprayer abhängig. Somit ist nach Absicherung der Finanzierung von einem Projektbeginn nicht vor Juni 2014 auszugehen. Da die Bauwand avisiert bis zum Mai 2015 am Standort verbleiben soll, ist der personelle und finanzielle Aufwand für die verbleibende Zeitspanne der Nutzungsdauer von ca. 6 – 7 Monaten zu berücksichtigen und ggf. eine Nachnutzung der gestalteten Bauwand in das Gesamtverfahren einzubeziehen.

Brüning

Anlage

Foto Bauzaun